



NACHRICHTEN MUNZINGEN



ORTSTEIL MUNZINGEN STADT FREIBURG I. BR.

SPRECHZEITEN DER ORTSVERWALTUNG:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch 13.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, den 17. November 2011

Jahrgang 2011

Nummer 46

Anlässlich der Prämierungsfeier
des Badischen Weinbauverbandes
erhält der Winzerverein Munzingen:

den **Ehrenpreis**

für das beste Prämierungsergebnis am Tuniberg,

9 Goldene und
3 Silberne Preise

**Wir beglückwünschen
die Mitglieder des
Winzervereins Munzingen
zu diesem großen Erfolg.**

Wir freuen uns, dass Ihr Engagement,
Ihr Arbeitsaufwand und
Ihr Können so gewürdigt werden.

Rolf Hasenfratz
im Namen des Ortschaftsrates Munzingen



Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxis für Erwachsene Tel. 0761 8099800
 Medizinische Uniklinik: Hugstetterstraße 55, Freiburg
 Kinderärztl. Notfallversorgung NEU 01805 19292300

Kirchliche Sozialstation Tuniberg / Nachbarschaftshilfe

Tel.: 3057 / www.sozialstation-tuniberg.de
 in dringenden Fällen Tel.: 07664/912001
 Sprechz. u. Beratung jeweils Mo.-Fr. 10.30-12.00 Uhr
 nachmittags nach Vereinbarung

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfahren Sie kostenfrei unter folgenden Telefonnummern:
Festnetz: 01805 002963; Mobiltelefon: 0137 888 22 833
Samstag, 19.11.2011
 Rebland-Apotheke, Wolfenweiler, Basler Str. 24, Tel.: 07664-6371
Montag, 21.11.2011
 Batzenberg-Apotheke, Wolfenweiler, Basler Str. 82, Tel.: 07664-60180
Donnerstag, 24.11.2011
 Rats-Apotheke, Bad Krozingen
 Lamplatz 11, Tel.: 07633-3790
Freitag, 25.11.2011
 Hardt-Apotheke, Hartheim, Schwarzwaldstr. 16a, Tel.: 07633-13355

Hilfe in Not - Wichtige Rufnummern

Notruf Notarzt / Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
DRK - Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Unfallrettungsdienst / Krankentransporte	19222 vorwahlfrei
Polizeiposten Freiburg-Rieselfeld, Rieselfeldallee 39b	Tel.: 0761 4768700
montags bis freitags: 7.30 - 16.30 Uhr erreichbar.	
Außerhalb dieser Zeiten -	
Polizeirevier Freiburg-Süd	Tel. 0761 8824421
Polizei Freiburg	0761 8820
Störungsmeldungen	
Badenova	0180 2767767
Giftnotrufzentrale	0761 2704360 + 4361
Umwelttelefon	0761 2016107
Tierkörperbeseitigung	0761 506706
Telefonseelsorge	0800 1110111
(vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)	
Krebs-Info-Telefon Kaiserstuhl	Tel.: 07665 3745
Mo./Di. + Do./Fr., 15.00 - 18.00 Uhr	
Landwirtsch. Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)	
Tel.: 07602/910126 Frau Löffler, Einsatzleitung	
Tel.: 07664/408190 Herr Fichter, Betreuung	
SOS werdende Mütter e.V.	0160 5520293
Hebamme Gabriela Thoma, Munzingen	Tel. 0761 8817228

Schule / Kindergärten

Lindenbergschule (Grundschule)	Tel.: 2014
Städt.Kiga Sonnengarten	Tel.: 1243
Kath.Kiga St.-Erentrudis	Tel.: 3122

Impressum

Mitteilungen der Ortsverwaltung MUNZINGEN
 Herausgeber: Ortsverwaltung MUNZINGEN
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich anderer Veröffentlichungen der Ortsverwaltung: Ortsvorsteher Rolf Hasenfratz, Romanstr. 3, 79112 Freiburg-Munzingen. Tel.: 07664 403635 0, Fax: 07664 403635 6 e-mail: ov-munzingen@stadt.freiburg.de Namentlich gezeichnete Beiträge liegen außer Verantwortung des Herausgebers. Redaktionsschluss: Montag, 11.00 Uhr vormittags Erscheinungstag: Donnerstag
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Primo-Verlag Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 931711, Fax: 07771 931740, e-mail: info@primo-stockach.de Internet: www.primo-stockach.de



Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Anlieger an den öffentlichen Straßen der Stadt ihrer Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Gehwege nachkommen müssen. Dies ist im Interesse der Verkehrssicherheit für Fußgänger und zum eigenen Schutz vor Schadensersatzforderungen zwingend erforderlich. Die Räum- und Streupflicht gilt auch in verkehrsberuhigten Bereichen und für gemeinsame Geh- und Radwege.

Die Reinigung der Gehwege umfasst die Beseitigung von Schmutz, Abfällen, Unkraut und Laub auf der gesamten Gehwegfläche. Hierzu zählen auch die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume. Die Gehwege sind bei Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich, zu reinigen.

Bei Schnee- und Eisglätte auf den Gehwegen haben die Anlieger der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Bei Verstößen ist die Stadtverwaltung gezwungen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Verpflichteten einzuleiten.

Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen der Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen vom 19.12.1989:

Entsprechend der städtischen Räum- und Streupflichtsatzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben, zur Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen verpflichtet. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von einer öffentlichen Straße durch eine im Eigentum der Stadt stehende unbebaute Fläche von nicht mehr als 10 m getrennt sind.

Ausgenommen hiervon sind lediglich die Innenstadtbereiche, in denen Gehwegreinigungsgebühren erhoben und durch Dritte die Gehwegreinigung und der Winterdienst durchgeführt werden.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt sein. Wenn tagsüber bis 20.00 Uhr Schnee fällt oder Schnee und Eisglätte auftritt, ist bis 20.00 Uhr zu räumen und zu bestreuen. Beim Schneeräumen ist eine Mindestbreite von 0,70 m vorgeschrieben. Die Streupflicht erstreckt sich auf die für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erforderliche Breite von mindestens 0,50 m. Aus Gründen des Umweltschutzes sollte nur geeignetes abstumpfendes Streugut (z.B. Splitt) verwendet werden. Gehwege dürfen nicht mit Auftausalz oder einem anderen Mittel, das sich umweltschädlich auswirken kann, bestreut werden. Insbesondere ist die Verwendung auftauender Chemikalien untersagt.

Der Wortlaut der Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen vom 19.12.1989 ist im Internet unter www.freiburg.de nachzulesen. (Zu finden unter Rechtsamt - Ortsrecht - Straßenwesen - Satzungen)

Übrigens:

Die Räumspflicht gilt auch für die heruntergefallenen Blätter, auch wenn sie nicht von den eigenen Bäumen gefallen sind!!!

**Straßenreinigung
durch die Kehrmaschine**

am Dienstag, 22.11.2011



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Es ist schon bedauerlich, dass es jedes Jahr mehrfach notwendig ist, Haus- und Grundstückseigentümer oder Verantwortliche auffordern zu müssen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, **Hecken und Sträucher** entlang der Gehwege und Straßen zu schneiden. Vielfach wurden Hecken und Sträucher unberechtigterweise aus unerklärlichen Gründen zu nah an die Gehwege gepflanzt, dann werden sie nicht rechtzeitig und ausreichend zurückgeschnitten.

Bitte vermeiden Sie, dass das Amt für öffentliche Ordnung eingeschaltet werden muss. Schauen Sie, wie weit Ihr Grundstück reicht und schneiden Sie die Hecken so, dass sie auch, wenn sie ausgewachsen sind, nicht auf die Gehwege oder auf die Straßen ragen. Bedenken Sie auch die Gefahren, in die Sie andere, insbesondere Kinder, bringen. Teilweise ragen auch Dornenhecken in den Gehweg.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Reaktion.

Rolf Hasenfraz, Ortsvorsteher

Abstimmungsbekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011

1. Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom **27. Februar 1984 (GBl. 178) den 27. November 2011 als Abstimmungstag** für die **Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz** bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbar-ungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz).“

Der Stimmzettel hat folgenden Inhalt:

Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Stadt Freiburg im Breisgau.“

Die durch Ankreuzen eines jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet:

„Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?“

Es erfolgen drei Hinweise:

„Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.“

Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur einen Kreis ein Kreuz (X) einsetzen.

Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.“

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“

§ 1 Kündigung der Vereinbarungen

Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Die Abstimmungszeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in 113 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Stimmenbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 6. November 2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 15 Uhr in der Walter-Rathenau-/Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule, Friedrichstr. 51, 79098 Freiburg.

3. Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).

Die Abstimmenden haben die **Stimmenbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmenbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraums einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Abstimmungsumschlag ausgehändig.

Jede/r Abstimmende hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Der so gekennzeichnete Stimmzettel ist in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich im Abstimmungsumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Abstimmungsumschlags.

Der Stimmzettel muss von dem/der Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in den Abstimmungsumschlag eingelegt werden.

4. Abstimmende, die einen **Stimmschein** haben, können entweder
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg
 - oder
 - b) durch Briefabstimmung
 teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung - Wahlamt, Fahnenbergplatz 4 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Stimmberechtigte** kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.

6. Die **Abstimmungshandlung** sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Freiburg, 15. November 2011
Der Oberbürgermeister
der Stadt Freiburg



Wir gratulieren:

am 19.11.2011

Herrn Edwin Zeller, Romanstr. 4b, zum 82. Geburtstag

am 24.11.2011

Frau Edith Jungbluth, Dorfgraben 8, zum 73. Geburtstag

Wir wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren alles Gute, insbesondere beste Gesundheit.

Ortsverwaltung Munzingen



Noch Plätze frei !!!!!

Gerätturnen 1.-4. Klasse Mädchen und Jungen

samstags von 10.00-11.00 Uhr in der Schlossbuckhalle

Wer Lust auf Turnen und kleine Spiele hat, kann einfach samstags vorbeikommen.

Leichtathletik 5.+6. Klasse

mittwochs von 17.00-18.00 Uhr in der Schlossbuckhalle

Wir treffen uns im Winter in der Schlossbuckhalle. Mit Sport, Spass und Spiel verbringen wir die Stunde um einen Ausgleich zur Schreibtischarbeit zu haben. Ganz nebenbei machen wir noch Leichtathletik.

Wer Lust hat mitzumachen, kann unverbindlich vorbeikommen.

Krafttraining an Geräten für Erwachsene

Donnerstags von 19.00-20.00 Uhr im Krafraum in der Schlossbuckhalle

Anmeldung und Information Christiane Jerg T.07664-95702.

Das aktuelle und komplette Angebot finden Sie unter www.tv-munzingen.de



Ergebnisse

Herren

Landesliga

Spvgg Untermünstertal - SV Munzingen 3:1

Kreisliga B

SV Munzingen 2 - SV BW Wiehre Freiburg 0:1

A-Junioren

PTSV Jahn Freiburg - SG Opfingen/Munzingen 6:5

B-Juniorinnen

SV Munzingen - Alem. Freiburg-Zähringen 15:0

C-Junioren

SG Munzingen - VfR Hausen 2:3

VfR Ihringen - SG Munzingen 1:7

D-Junioren

SG Munzingen - FC Freiburg St. Georgen 0:4

SG Munzingen 2 - SC Freiburg-Tiengen 1:5

E-Junioren

SV Munzingen 2 - SV Gottenheim 2 8:0

SV Munzingen - VfR Ihringen 1:2

Nächste Spiele

Herren

Sonntag, 20.11.2011

SV Munzingen - FC Zell Beginn: 14:45 Uhr

A-Junioren

Samstag, 19.11.2011

SG Opfingen/Munzingen - SG Teningen Beginn: 17:00 Uhr

B-Juniorinnen

Freitag, 18.11.2011

SV Ebnet - SV Munzingen Beginn: 19:30 Uhr

C-Junioren

Donnerstag, 17.11.2011

SG Munzingen - VfR Pfaffenweiler Beginn: 17:30 Uhr

D-Junioren

Samstag, 19.11.2011

SV Au-Wittnau - SG Munzingen Beginn: 12:30 Uhr

E-Junioren

Freitag, 18.11.2011

ASV Merdingen 2 - SV Munzingen 2 Beginn: 18:00 Uhr

Samstag, 19.11.2011

FC Rimsingen - SV Munzingen Beginn: 13:30 Uhr

Öffnungszeiten Clubheim

(Tel.:07664 - 2872):

Mittwoch und Donnerstag ab 18:30 Uhr sowie bei allen Heimspielen der Aktiven!

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.sv-munzingen.de oder www.svmunzingen.de

Basar

der Pfarrgemeinde St. Stephan

In diesem Jahr veranstalten wir unseren traditionellen Basar am **Sonntag, dem 27. November 2011, in der Schlossbuckhalle zu Munzingen**. Hierzu laden wir alle Bewohner aus unserer Seelsorgeeinheit Tuniberg ganz herzlich ein. Wir freuen uns auch sehr über alle Besucher aus unseren Nachbarorten.

Wozu wird der Erlös des Basars verwendet?

- Wir unterstützen eine **Patenschaft in Indien**, helfen **hungernen Kindern in Brasilien** und fördern **besondere Vorhaben der Pfarrei**.

Ab Mittwoch, 23.11.2011 können ungeschmückte Advents- und Türkränze, ab Donnerstag, 24.11.2011, ab 15 Uhr geschmückte Adventskränze und Grabgestecke im Pfarrzentrum, Kaplaneigasse 6, erworben werden und am Freitag, 25.11.2011, ab 17.30 Uhr im Foyer der Schlossbuckhalle.

Ministranten sammeln ab Samstag, 12.11. bis Donnerstag, 24.11. Spenden für die Verlosung am Basar. Ihre Spende können Sie aber auch persönlich ab Montag, 21.11. bis Donnerstag, 24.11 nachmittags im Pfarrzentrum abgeben.

Ihr Basar-Frauenkreis



(Tel. 4054950)

Di., 22.11.11

Kinder – Treff, 15.00 -17.30 Uhr, 1.-4. Klasse

Jugendclub, 18.30 – 21.30 Uhr, für Jugendliche ab 13 Jahren

Mi., 23.11.11

Teenyclub, 16.00 – 18.30 Uhr, für Jugendliche 11 bis 13 Jahren

Do., 24.11.11

Jugendclub, 18.30 – 21.30 Uhr, für Jugendliche ab 13 Jahren

Fr., 25.11.11

Kinderkino 15.00 Uhr mit dem Film "Das große Rennen" (84 min) ab 8 Jahre

Unkostenbeitrag 1Euro

Erinnerung:

Am Donnerstag, 17.11.2011, 20.00 findet im Kinder- und Jugendhaus Opfingen die Mitgliederversammlung der Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendhaus statt.



Ab **Freitag dem 25.11.2011** bietet der Winzerverein Munzingen wie schon in den vergangenen Jahren seinen Glühwein im Innenhof des **Schloss Reinach** an.

Jeweils Freitag und Samstag in der Adventszeit ab 18.00 Uhr ist hier wieder Treffpunkt für alle Freunde und Liebhaber unseres Glühweins.

Lassen Sie sich von der ganz besonderen Atmosphäre im Innenhof vom Schloss Reinach und unserem Glühwein aus hochwertigem Spätburgunder Rotwein mit Ihren Freunden und Bekannten auf Weihnachten einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Winzerverein Munzingen eG



Kirchliche NACHRICHTEN



Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Tuniberg

Vom 19.11. –27.11.2011

St. Peter und Paul, Waltershofen (Wa), Opfingen (Opf)
St. Stephan, Munzingen (Mu), Mengen (Me), Tiengen (Tie)
Pfarrer Siegfried Flaig

Zuständiges Pfarramt: 79112 Munzingen, St. Erentrudis-Str. 35
Telefon 0 76 64 / 4 02 98-0; **Fax** 4 02 98-18
E-mail: Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de
Internet: www.seelsorgeeinheit-tuniberg.de.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Munzingen:

Montag von 09.30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 09:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 17:30 bis 19:00 Uhr

Gemeinde-Referentin Bettina Wittmer

Sprechzeiten Dienstag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr

Telefon: 07665 / 6431

Diakon Wolfgang Kanstinger, Tel. 07664/5401

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates: Ludger Köhler

Tel. 07664/5618

Kindergarten St. Erentrudis (Mu) Tel. 07664/3122

Kindergarten St. Elisabeth (Wa) Tel. 07665/7956

Samstag, 19.11. – Heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen –

- Diaspora-Kollekte –

18.30 Sonntag-Vorabendmesse (Mu)

für Agathe und Eugen Moll und Angehörige; für Desiré und Ruth Bohn,

für Leo und Margarete Merk und Philipp und Frieda Schopp

Nach dem Gottesdienst Verkauf von Jugendkarten und Adventskalendern

Sonntag, 20.11. – 34. Sonntag im Jahreskreis –

- Christkönigssonntag -

- Diaspora-Kollekte –

09.00 Eucharistiefeier (Wa)

10.30 Eucharistiefeier (Opf) mit Aufnahme der Ministranten

Nach den Gottesdiensten Verkauf von Jugendkarten und Adventskalendern

Dienstag, 22.11. – Heilige Cäcilia –

18.00 Rosenkranzgebet (Mu)

18.30 Bündnismesse der Schönstattmütter (Mu)

für Helmar und Inge Biskaborn sowie Inge Emmeler; für Sophie und Anton Ziser sowie verstorbene Angehörige; für Oskar und Luzia Lamprecht sowie Lucie Robert

19.30 öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates im Pfarrzentrum in Munzingen

Donnerstag, 24.11. – Heiliger Andreas Dung-Lac, Priester und Gefährten –

09.00 Eucharistiefeier (Wa) mit anschließender Begegnung im Bürgersaal

15.00 – 17.00 Einführungsnachmittag der Erstkommunionkinder von Waltershofen in der Schule in Waltershofen

Samstag, 26.11. – Heiliger Konrad, Bischof von Konstanz –

17.00 Taufe (Wa)

des Kindes Mathilde Kim (Pfarrer Siegfried Flaig)

18.30 Sonntag-Vorabendmesse (Wa)

Sonntag, 27.11. – Erster Adventssonntag –

09.00 Eucharistiefeier (Mu)

10.30 Eucharistiefeier (Opf)

Ab 14.00 Uhr Basar in der Schlossbuckhalle in Munzingen

Eine „Mesner – Ära“ geht zu Ende ... unter vielen Diensten, die sich im Laufe der Jahrhunderte in der Kirche entwickelt haben, möchte ich auf diesem Wege aus gegebenem Anlass, einen in den Blickpunkt stellen. Einen, der zumeist ganz bescheiden im Hintergrund wirkt und der doch unverzichtbar ist für eine Kirchengemeinde, für die würdevolle Feier der Liturgie; den Dienst des Mesners. In seinem Dienst und Auftrag ist der Mesner entscheidend mit eingebunden in den gesamten Gottesdienst der Kirche, gleich ob es sich um einen Wortgottesdienst oder eine Eucharistiefeier, um die Spendung eines Sakramentes oder um eine Prozession handelt. Immer soll und muss er seinen Beitrag leisten, angefangen beim rechtzeitigen Glockenläuten, dem Öffnen der Kirche, dem Herrichten des Altares, der Bücher bis zur Bereitung der sakralen Gefäße, dem Anlegen der liturgischen Gewänder usw. All dies sind Verrichtungen, die scheinbar nicht ins Gewicht fallen, die aber immer dann unangenehm auffallen, wenn sie einmal ausfallen. Hierdurch wird deutlich, wie wichtig die Dienste des Mesners für die würdige Gottesdienstfeier der Gemeinde sind.

Nach über 24 Jahren Mesnerdienst in der **Erentrudiskapelle** scheidet unser Mesnerehepaar **Hugo und Erna Hohler** aus Altersgründen aus diesem Dienst. Sie waren über die vielen Jahre gewissenhafte Hüter unserer St. Erentrudiskapelle, ihr Herz hing und hängt an dieser Kapelle, sie sind stolz auf ihre schöne Kapelle – und sollen es auch weiterhin sein. Hugo und Erna Hohler waren treue Mesner und Helfer der Priester bei der Feier der Liturgie, besonders aber bei den vielen Hochzeiten. Wie oft wurde Herr Hohler gebeten eine Führung zu machen, mit welcher Überzeugung trug er zur Erhaltung der Kapelle bei und bat um Spenden. Hugo und Erna Hohler wussten, dass es nicht auf die Größe der Dienste ankommt, sondern auf die Treue im Kleinen. Sie waren gute Mesner. Sie waren in der Kapelle zu Hause. Sie waren damit ein Vorbild der Gemeinde, geprägt durch die Art, wie sie ihren Dienst verrichteten, aus innerer gläubiger Haltung erfüllt. Dafür sagen wir Ihnen ein aufrichtiges und herzliches `Vergelt's Gott'!

Sobald wir eine Nachfolge gefunden haben, werden wir in einem Gottesdienst unser bisheriges Mesnerehepaar Hugo und Erna Hohler verabschieden und die „Neuen“ einführen.

Noch haben wir niemanden, der oder die hierfür in Frage kämen, diesen Dienst auf der Erentrudiskapelle zu übernehmen. Viele Anfragen, hauptsächlich Hochzeitstermine stehen an. Wir würden uns auf Vorschläge und Bewerbungen aus unserer Seelsorgeeinheit freuen. Wir wissen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, gerade diese Mesnerstelle so schnell wie möglich neu zu besetzen.

Bewerbungen und Vorschläge können Sie gerne an das Pfarramt St. Stephan in Munzingen richten.

Ihr S. Flaig, Pfr.

Öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates

Am **Dienstag, den 22. November 2011** findet um **19.30 Uhr im Pfarrzentrum in Munzingen** die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates statt.

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen.

Kinder- und Jugendchor

Dienstag, 22.11., 17.00 Uhr Probe für das Krippenspiel

Dienstag, 22.11., 18.00 Uhr Probe

Capella Nova

Nächste Probe: Freitag, 18.11., 19.30 Uhr

Evangelische Kirche in Freiburg

Pfarrgemeinde Tuniberg

Pfarramt: Tiengen, Alte Breisacher Straße 5-7,

Tel: 1719, Fax: 408128,

e-Mail: ekiti@web.de, www.ekiti.de

Pfarrer Roland Wolf, Termine nach Vereinbarung

Pfarramtsbüro: Montag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation, Tel. 3057

Evangelischer Kindergarten, Tel. 1254

Gruppen und Kreise: Information über das Pfarramt

Freitag, den 18.11.2011

15.00 Uhr Kinderchor im Ev. Gemeindehaus

15.00 Uhr Wölflingsgruppe „Die listigen Luchse“ 2. – 3. Schuljahr im Ev. Gemeindehaus

16.30 Uhr Wölflingsgruppe „Die schnellen Hechte“ ab 4. Schuljahr im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, den 20.11.2011 – Letzter Sonntag des Kirchenjahres - Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Hauptgottesdienst, Pfr. Wolf, Gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

WOCHENSPRUCH

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

(Lukas 12,35)

Montag, den 21.11.2011

14.00 Uhr Betreuungsgruppe der Kirchlichen Sozialstation Tuniberg für Menschen mit Demenz im Ev. Gemeindehaus, Info Sozialstation Tuniberg, Tel. 07664 – 3057

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Pumas“ im Ev. Gemeindehaus

18.00 Uhr Jungpfadfindergruppe „Die Panther“ im Ev. Gemeindehaus

20.00 Uhr Chorprobe im Ev. Gemeindehaus in Tiengen

Mittwoch, den 23.11.2011

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

1. Advent

Am 27. November wollen wir gemeinsam mit Ihnen den **1. Advent** feiern. Der Adventsnachmittag findet im **Evangelischen Gemeindehaus** statt und beginnt um **14.30 Uhr** mit einer Andacht Anschließend können Sie sich gemütlich bei Kaffee und Kuchen unterhalten. Musikalisch umrahmen der Flötenkreis unter der Leitung von Frau Hutter und das Bläserensemble des Musikvereins Tiengen den Nachmittag. Der Förderverein des Evang. Kindergartens beteiligt sich mit einem Adventsbasar.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Weihnachtsbaum für die Kirche

Gesucht wird ein Spender für den diesjährigen Weihnachtsbaum. Vielleicht haben

Sie vor, Ihre zu groß gewordene Tanne im Garten zu fällen, dann würde sich die

Kirchengemeinde über Ihren Baum freuen.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt. Tel. 1719



SONSTIGES



Auf rauhen Wegen zu den Sternen !

Unter diesem Motto steht das diesjährige Jahreskonzert des Musikvereins Freiburg-Tiengen am Samstag, den 19.11.2011 im Tuniberghaus. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns, dem Vororchester und der Jugendkapelle einen musikalischen Streifzug durch die Geschichte Amerikas zu unternehmen. Das Konzert beginnt um 20.00 Uhr, Saalöffnung ist um 19.00 Uhr. Karten zu 8 Euro gibt es im Vorverkauf bei allen aktiven Musikern und in Rosis Lädlele in Tiengen.



„Hausener Dorfweihnachtsmarkt“

am **Sonntag, den 27.11.2011, 14.00 - 20.00 Uhr**
auf dem **Kirch- und Rathausplatz**

Die Vereinsgemeinschaft Hausen lädt zum diesjährigen Dorfweihnachtsmarkt auf den Kirch- und Rathausplatz in Hausen herzlich ein.

10 Hausener Vereine, Pestalozzi-Kindergarten sowie die Schüler der Johannes Grundschule haben ein reichhaltiges Angebot an Gebäck, Kuchen, Waffeln, Crepes, Raclette, gebrannte Mandeln, Lachsbaguette, Flammkuchen, heiße Würste, Gegrilltes, Bauchspeck, Suppen, Schupfnudeln, Obst mit Schokoguss, dazu warme und kalte Getränke für die Besucher im Angebot. Es gibt **Selbstgebackenes** und Accessoires zur Weihnachtszeit, welches zum Eigenverbrauch oder zum Verschenken dient.

Der Dorfweihnachtsmarkt wird um 14.00 Uhr eröffnet mit Beiträgen der Bläsergruppe des Musikvereines und der Begrüßungsansprache. Um 15.00 Uhr tritt der Kinderchor des Gesangvereines auf. Anschließend um 16.00 Uhr erfolgen Beiträge von Kindern der Johannes Grundschule Hausen und gegen 17.00 Uhr wird der Nikolaus die Kinder mit kleinen Präsenten überraschen.

Bei weihnachtlicher Illumination und Dekoration möchte die Vereinsgemeinschaft an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen und freut sich auf Ihren Besuch.

Für die Vereinsgemeinschaft
Reinhard Fallner

Skiclub Tuniberg Hausen e.V.

Hallo Skifahrer,
wir sind mitten in der Vorbereitung für die Skisaison 2012. Die Skigymnastik läuft wieder Dienstags von 19:30 – 20:30 Uhr.

Nach dem Training spielen wir wie immer Volleyball. Wir sind eine gemischte Mannschaft und freuen uns auf Verstärkung.

In der Skisaison haben wir folgende Ausfahrten geplant:

14.01.12	Saanenmöser	Abfahrt 6:00 Uhr
28.01.12	Grindelwald	Abfahrt 5:30 Uhr
25.02.12	Flumseerberge	Abfahrt 6:00 Uhr
10.02.-02.02.12	Zermatt	Abfahrt 4:30 Uhr

Die Tagesfahrten starten mit dem Bus in Hausen an der Turnhalle. Genauerer könnt Ihr auf unserer Website www.skiclub-Hausen.de erfahren. Auf der Website könnt Ihr euch auch direkt anmelden.

Wer Lust hat, kann auch gerne bei uns mal zum „schnuppern“ kommen. Es besteht auch die Möglichkeit, nur an einem Teil des sportlichen Angebotes teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Skiclub Tuniberg Hausen e.V.
www.skiclub.de

St. Ulrich lädt ein:

Seminar:

Hofübergabe und Hofübernahme

Themen des Seminars sind rechtliche, steuerliche und soziale Fragen der Hofübergabe, Berechnung der Abfindung weichender Erben sowie des Bedarfs der Altenteiler.

Termin: 5./6. Dezember 2011

Seminarort, Informationen und Anmeldung:
Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule
Tel.: 07602/9101-0
Mail: info@Bildungshaus-Kloster-St-Ulrich.de

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

24. Nov. (Donnerstag) „Breitnau-Hinterzarten“
Breitnau-Tiefen-Hinterzarten,
Treffpunkt: 10 Uhr/Hbf, Zug Hinterzarten, Aufstieg: 127m,
Gehzeit: 3Std/
7 km/leicht, Einkehr: möglich am Ende,
Rucksackverpflegung: ja
Führung: Hildegard Feucht,
Tel. 0761/8866909

Gäste sind herzlich willkommen

Wie geht es Ihren Geschäftsdrucksachen?

Neudruck notwendig?

Möglicherweise könnten sie ein gründliches „Up-Date“ vertragen?

Wir gestalten, machen ein Angebot und ...
liefern nach Wunsch auch aus - kein Problem.

**primo
verlag**

Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter

Ihr Partner für Privat-
und Geschäftsdrucksachen

Im Eschle 7 (Gewerbegebiet), 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-932,
Fax 07771/9317-935, E-Mail: print@primo-stockach.de